

Die Geister, die sie riefen

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Eigentlich hätte es ganz anders kommen sollen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen der Bilateralen I wurde mit flankierenden Massnahmen abgefedert, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Nun aber klagen die Gewerkschaften und das Gewerbe über die Folgen des seit dem 1. Juni 2004 freien Personenverkehrs mit den bisherigen 15 EU-Staaten. „Dem Lohngefüge drohe der Kollaps“, moniert der Co-Präsident der Gewerkschaft Unia. Das Gewerbe stellt mit Entsetzen fest, dass die Billigpreis-Konkurrenz aus dem Ausland zunimmt, vor allem durch so genannte Scheinselbständige und Entsandte aus der EU. Dabei wird von offizieller Seite immer wieder betont, dass keine Masseneinwanderung stattfindet und die gehegten Ängste übertrieben seien. Wenn man die Statistiken über die Zahl der Ausländer in der Schweiz oberflächlich betrachtet, dann könnte man tatsächlich den Eindruck gewinnen, dass der Zustrom von neuen Arbeitskräften aus dem Ausland kein Problem sei. Man stellt rein statistisch fest, dass die Anzahl Ausländer in der Schweiz innert Jahresfrist bis August 2004 um nur 25'209 zunahm, wobei der Zuwachs der EU-15-Ausländer 18'907 betrug. Eine etwas differenziertere Betrachtung zeigt jedoch, dass innert Jahresfrist 97'039 Ausländer einwanderten und in der Schweiz weitere 18'537 Ausländergeburten registriert wurden. Diesem Zuwachs von 115'576 standen eine Auswanderung von 47'322 und 4'813 Sterbefälle gegenüber. Per Saldo erhöhte sich die Ausländerzahl somit um 63'441, was der Bevölkerung der achtgrössten Schweizer Stadt, Luzern, entspricht, die Ende 2003 immerhin 57'253 Einwohner zählte. Dass diese Zunahme nicht speziell auffiel ist weitgehend den 35'773 Einbürgerungen in der gleichen Frist zu verdanken, die den statistisch Zuwachs optisch mehr als halbierte.

Die Einwanderungsstatistiken erfassen allerdings nur jene, die sich niederlassen und sich bei einer Einwohnerkontrolle melden. Was den Arbeitsmarkt anbetrifft, so spielen aber nicht nur diese Leute eine Rolle, sondern auch jene, die nur für kurze Zeit über die Grenze kommen und Arbeiten verrichten und selbstverständlich auch die Konditionen, zu denen sie zu arbeiten bereit sind. In dieser Beziehung kam es nun leider anders, als sich dies die Gewerkschaften und die Gewerbler vorgestellt hatten. Die jüngsten Kontrollen auf Baustellen und anderswo decken zum Teil massives Lohndumping auf, seitdem Kurzaufenthalter, Selbständigerwerbende und Dienstleister aus der EU bewilligungsfrei in der Schweiz arbeiten können. Nicht überall, aber in einigen Fällen wurden bei entsprechenden Kontrollen bis zu einem Drittel Löhne und Sozialschutzbedingungen festgestellt, die die Gesamtarbeitsverträge unterlaufen. Während man gegen solche Missbräuche vorgehen kann, bestehen kaum Chancen Selbständigerwerbende zu regulieren, die in der Schweiz keine Arbeitsverhältnisse eingehen, sondern z.B. den Einbau eines Schrankes oder die Bepflanzung eines Gartens zu Fixpreisen erledigen. Wieviele Stunden sie dafür aufwenden und welcher Stundenlohn sich daraus errechnet und wie sie die Mehrwertsteuer abrechnen, bleibt ihr Geheimnis. Dennoch versuchen die Gewerkschaften und das Gewerbe nun im Rahmen der Anpassung des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit neuen Massnahmen und Regulierungen ungeliebte Konkurrenten zu bekämpfen. Dass sie damit aber vor allem auch die einheimischen Unternehmen mit neuen Auflagen und sozialen Belastungen treffen und damit deren Konkurrenzfähigkeit noch weiter schwächen, scheint ihnen egal zu sein. So will man beispielsweise Temporärvermittlungsfirmen, die ausländische Arbeitskräfte aus dem Ausland vermitteln, auch Weiterbildungs- und andere Kosten aufhalsen. Wenn nun ein Schweizer Arbeitnehmer inskünftig Schweizer Temporärarbeitskräfte anheuern will, wird er ebenfalls diese zusätzlichen Kosten tragen müssen. Oder man verlangt Meldungen an die Arbeitsämter in Landessprache, um ungeliebte ausländische Konkurrenten auszugrenzen. Mündliche

Arbeitsverträge sind nicht mehr zulässig. Nachdem man bereits in den Bilateralen I die undemokratische Regelung eingeführt hat, dass für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen schon 30% der beteiligten Arbeitgeber ausreichen, soll dieses Quorum nun neu mit 50% aller Arbeitnehmer definiert werden. Damit dürften die Grossunternehmen die Abmachungen dominieren und die KMUs müssen diese Gesamtarbeitsverträge übernehmen. Und schliesslich stellt man nun fest, dass die Sozialpartner trotz der vermeintlich zweckmässigen Organisation in Form von tripartiten Kommissionen (Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) offensichtlich nicht in der Lage sind, die ihnen auferlegten Aufgaben zu erfüllen. Sie hätten die Pflicht, die Einhaltung von Gesamt- und Normalarbeitsverträgen zu kontrollieren und Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt festzustellen. Da sie nun offensichtlich dazu nicht in der Lage sind, soll nun der Staat 150 zusätzliche Inspektoren anstellen, die nicht nur CHF 20 Mio. Steuergelder kosten werden, sondern mit ihren häufigen Kontrollen auch wieder viel Arbeitszeit der Betroffenen beanspruchen dürften. Die meisten dieser Massnahmen sind Verzweiflungstaten und untaugliche Versuche, die Geister, die man rief, wieder loszuwerden. Statt Lohnkontrollen, Mindestlöhne und anderes kartellistische Verhalten, die unserer Wirtschaft schaden, auszubauen, täte man gut daran, sich vor der Zustimmung zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Länder über die Folgen Gedanken zu machen. Schon in wenigen Jahren wird die EU voraussichtlich nochmals erweitert und es ist heute schon vorhersehbar, dass auch diese Erweiterung dazu missbraucht werden wird, neue Sozialhürden und staatliche Administration aufzubauen. Das Wohlstandsgefälle zwischen der Schweiz und den neuen EU-Staaten ist zu gross, als dass sich diese Arbeitskräfte durch die neuen flankierenden Massnahmen von einer Arbeitsaufnahme in der Schweiz abhalten liessen. Wer die Erweiterung der Personenfreizügigkeit befürwortet, muss auch bereit sein, die Folgen zu tragen. Alles andere ist eine unehrliche Politik.